



18. Oktober 2024

Zahl: 2/842 – 2024/GGAG Rinnen.

KUNDMACHUNG

gemäß § 60 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.10.2024 u.a. wie folgt beschlossen:

Zu TOP 10) Gemeindegutsagrargemeinschaft Rinnen: Beschlussfassung und Zustimmung zu Errichtung und Betrieb einer Telekommunikationsanlage – OnTower Austria GmbH.

Im Auftrag der Firma OnTower Austria GmbH hat die Firma ms-CNS Communication Network Solution GmbH bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rinnen als Eigentümerin der Gp. 458/2 in KG 86032 Rinnen um die Zustimmung zur Errichtung einer Telekommunikationsanlage in Berwang-Rinnen (43860187A) samt Nebenanlagen (wie z.B. Versorgungseinheit, Antennenträger, Antennenanlage, Mast, Zugang, Dachausstieg, Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz, Kabel etc.) angesucht.

Hierfür wurde ein Nutzungsvertrag samt Einreichplänen übermittelt. Es folgt eine Durchsicht und Besprechung zum vorgelegten Nutzungsvertrag bezüglich Telekommunikationsanlage in Berwang-Rinnen (bzw. in Rinnen). Das Anliegen wurde im Vorfeld mit dem Obmann abgesprochen. Für die Einräumung der in diesem Nutzungsvertrag angeführten Rechte verpflichtet sich OnTower zur Zahlung eines jährlichen Nutzungsentgelts.

Der Gemeinderat Berwang stimmt für die GGAG Rinnen dem vorgelegten Nutzungsvertrag mehrheitlich zu und fasst hierzu den Beschluss zur Annahme.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Amtstafel


angeschlagen am: 18. OKT. 2024

abzunehmen am: - 4. NOV. 2024

abgenommen am:



Der Bürgermeister:


.....
(Dietmar Bertold)